

Preisblatt zum Allgemeinen Tarif
gültig ab 01.04.2019

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz

I. Allgemeiner Tarif, Grundversorgung für Haushaltskunden*	Allgemeiner Tarif, Ziffer *)	Tarifkunden	
		Nettopreis	Endpreis
1. Für Kunden ohne Leistungsmessung Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 3 nicht greift			
1.1 ohne Schwachlastregelung			
1. Verbrauchspreis	1.1	24,26 Cent/kWh	28,87 Cent/kWh
2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	1.2.1	64,42 €/Jahr	76,66 €/Jahr
3. Verrechnungspreise		siehe Ziffer 5	siehe Ziffer 5
1.2 mit Schwachlastregelung			
1. Verbrauchspreise			
in der Hochtarifzeit HT	1.1;2.4; 2.5	26,32 Cent/kWh	31,32 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit NT	2	19,30 Cent/kWh	22,97 Cent/kWh
2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	1.2.1	64,42 €/Jahr	76,66 €/Jahr
3. Verrechnungspreise		siehe Ziffer 5	siehe Ziffer 5
2. Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt und solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 3 nicht greift			
1. Arbeitspreise			
in der Hochtarifzeit HT	1.1	22,49 Cent/kWh	26,76 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit NT	2	19,30 Cent/kWh	22,97 Cent/kWh
2. Leistungspreis	1.2.3	125,26 €/kW u. Jahr	149,06 €/kW u. Jahr
3. Verrechnungspreise		siehe Ziffer 5	siehe Ziffer 5
3. Durchschnittspreisbegrenzung			
1. Arbeitspreise			
in der Hochtarifzeit HT	1.3	36,53 Cent/kWh	43,47 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit NT	2	19,30 Cent/kWh	22,97 Cent/kWh
2. Verrechnungspreise		siehe Ziffer 5	siehe Ziffer 5
4. Verrechnungspreise	1.4		
4.1 Wechselstromzähler		27,33 €/Jahr	32,52 €/Jahr
4.2 Drehstromzähler		37,76 €/Jahr	44,93 €/Jahr
4.3 Zähler mit Leistungsmessung		74,65 €/Jahr	88,83 €/Jahr
4.4 Tarif- oder sonstige Schaltung		22,05 €/Jahr	26,24 €/Jahr
4.5 Stromwandlersatz		33,75 €/Jahr	40,16 €/Jahr

- Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir die Belieferung zum Allgemeinen Tarif an.
- Für die Ersatzversorgung von Kunden im Niederspannungsnetz gilt ebenfalls der Allgemeine Tarif.
- Als Haushaltskunden gelten gem. EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

*) Siehe Allgemeine Tarifbestimmungen, die bei der EMS GmbH & Co. KG, Kirchenlamitzer Str. 20, erhältlich sind;

Zu den vorstehend aufgeführten Preisen (Ziffer 1 bis 3) bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres:

an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
am Wochenende (Samstag bis Montag) von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben

für Strom und Gas (Konzessionsabgabeverordnung-KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der

Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,72 Cent/kWh), für sonstige Stromlieferungen 1,32 Cent/kWh

(mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt

werden, genießen Vorrang.

Die Arbeitspreise und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Außerdem sind alle sonstigen gesetzlichen Abgaben enthalten.

Wir sind für Sie da!

EMS GmbH & Co.KG
Kirchenlamitzer Str. 20
95213 Münchberg

Telefon: 09251 / 9918-0
eMail: info@energie-von-ems.de